



Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 13.467
Postfach
3003 Bern

Zürich, 15. Januar 2014

**Stellungnahme zur Vernehmlassung: Sichere Stromversorgung dank
Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, an dieser Vernehmlassung teilzunehmen.

Die vorgesehenen Anpassungen im Stromversorgungsgesetz legen bisher umstrittene Punkte verbindlich fest. Am bisherigen System ändert sich nichts, mit der expliziten Nennung der Kostenträger (Bilanzgruppen) im Gesetz wird aber die Rechtslage geklärt. Die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) stellt den Bilanzgruppen seit 2009 Rechnung für Ausgleichsenergie, dieses Vorgehen ist also gängige Praxis und entspricht dem bisherigen Branchenverständnis.

Die Tatsache, dass die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie beider Räte der Vorlage einstimmig zustimmten, zeigt, dass der Nutzen der Vorlage unbestritten ist. Wir schliessen uns der Meinung der Räte an und begrüssen die Änderungen vorbehaltlos. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Felix Nipkow
Projektleiter Strom&Erneuerbare
felix.nipkow@energiestiftung.ch